

Von: Klaus Mildenerger <klausmildenerger@gmx.de>
Gesendet: Samstag, 16. Januar 2021 10:45
An: Klaus Mildenerger
Betreff: WG: WG: Zuleitung - Unterrichtung entsprechend Vereinbarung nach Art. 89 b LVerf im Rahmen Bekämpfung COVID-19-Pandemie
Anlagen: 1. Änderungsverordnung AbsonderungsVO.pdf; 1. Änderungsverordnung AbsonderungsVO Begründung.pdf; AbsonderungsVO konsolidierte Fassung.pdf; Unterrichtung1.ÄnderungsAbsonderungsVO.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich leite euch die beigefügten Informationen zur Änderung der Absonderungsverordnung im Zusammenhang mit COVID-19 zur Information und Beachtung weiter.

Herzliche Grüße und alles Gute.

Klaus

Nationalparkgemeinde Siesbach
Der Bürgermeister
Klaus Mildenerger
Hauptstr. 47
55767 Siesbach
Tel.: (06781) 933 671
Mobil: 0174 345 5067
nationalparkgemeinde@siesbach.de

Von: Geschäftsstelle
Gesendet: Freitag, 15. Januar 2021 15:23:48 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügtem Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 15. Januar 2021 wurde die „**Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen**“ sowie die „**Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen**“ (siehe beigefügte Dokumente) übersandt; diese werden hiermit unverzüglich und unmittelbar zugeleitet. Erstgenannte tritt am 15. bzw. 16. Januar 2021 in Kraft.

Die Veröffentlichung im Offenen Parlamentarischen Auskunftssystem des Landtag (OPAL) erfolgt, sobald die Landesregierung die Verordnungen veröffentlicht hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Claudia Schmitt